

Rede des Stv. Fraktionsvorsitzenden André Kuper zu Top 2  
StärkungspaktG III. Stufe am Freitag, 15. September 2016:

Bei aller Notwendigkeit eines Hilfsprogramms für notleidende Kommunen ist es immens wichtig, dass für solch ein Hilfsprogramm die richtigen Ansatzpunkte und die richtige Ausgestaltung gewählt werden, um eine **nachhaltige** Wirkung der Konsolidierung der Kommunalfinanzen der betreffenden Kommunen zu erzielen.

Frage: Wird der Stärkungspakt diesen Kriterien gerecht? NEIN

Der Stärkungspakt wird diesen Anforderungen eines nachhaltigen Hilfsprogramms auch in dieser III. Stufe nicht gerecht. Er ist nicht dazu geeignet, die Situation der Kommunen nachhaltig und dauerhaft zu verbessern.

Und das liegt an mindestens 5 wesentlichen Fehlern im System, die nicht behoben, sondern durch diese III. Stufe (2017-2022) weiter verfestigt werden.

### **1. Fehler: Rot-Grüne Stärkungspakt zwingt Kommunen zu Steuererhöhungen**

Der Stärkungspakt Stufe III ist die Expansion des bundesweit schärfsten Steuererhöhungsprogrammes. Die III. Stufe macht NRW noch mehr zum kommunalen Hochsteuerland, anstatt die Verschuldungsprobleme der Kommunen zu lösen.

### **2. Fehler: Die tatsächliche Situation vor Ort bleibt im Stärkungspakt unberücksichtigt**

Der Stärkungspakt nimmt den Empfängerkommunen jegliche Flexibilität. Die Empfängerkommunen kritisieren sehr deutlich, dass Stärkungspaktteilnehmer unabhängig von den Ursachen und der Situation vor Ort Steuern erhöhen und Leistungen reduzieren

müssen. Das bringt deutliche Nachteile ohne Rücksicht auf tatsächliche Verhältnisse vor Ort

### **3. Fehler: Keinerlei Lösung der Altschuldenproblematik**

Der Stärkungspakt senkt nicht die AltSchulden. Trotz bester Konjunktur mit hohen Steuereinnahmen und geringen Zinsaufwendungen wachsen die Kassenkredite immer noch weiter, sind aktuell bei rd. 28 Mrd. Euro (plus 27 Mrd InvestS). Trotz der Stärkungspaktmittel sind die Kassenkredite ab 2010 bei den Stufe I Kommunen um 9 %, bei den Stufe II-Kommunen sogar um 27 % gestiegen. Außerdem und zusätzlich neben den Kassenkrediten haben allein 6 Stärkungspaktkommunen in den letzten 4 Jahren durch Anleihen rd. 1 Mrd. Euro zusätzliche Schulden angehäuft, die hat der Minister nicht mitgezählt und ausgeblendet.

### **4. Fehler: Zu stark begrenzte Auswahl der Kommunen**

Der potentielle Teilnehmerkreis ist zu eng gezogen. Hier wiederhole ich gern unsere Kritik zur Stufe II. Lediglich 5 Kommunen erfüllen derzeit die ausgelobten Antragskriterien, das stinkt gegen den Himmel. Mindestens 40 weitere Kommunen befinden sich ebenfalls in einer Haushaltsnotlage (HKS 31.12.2015) mit einer ebenso hohen pro-Kopf-Verschuldung mit Kassenkrediten wie die 5 Antragsberechtigten, allerdings lassen Sie diese 40 anderen bedürftigen Kommunen im Stich. (erwartete Verschuldung innerhalb FinPlanZeitRaum 10 + NotHH 166, dv. 60StPkt)

### **5. Fehler: Unsichere Annahmen in der Finanzierung des Stärkungspaktes bzw. die kommunale Refinanzierung**

40 % der geplanten Mittel (398 Mio) für die Stufe III sind Mittel der Kommunen (Kommunal-Soli, GFG-Vorwegabzug sowie Nichtbeteiligung an erhöhter Grunderwerbsteuer)  
Die Hilfen der Stufe II werden seit letztem Jahr vollständig aus kommunalen Mitteln finanziert.

Die jetzt geplante III. Stufe wird aus Hoffnungswerten, d.h. den laut Plan frei werdenden Mitteln der derzeitigen Stufe I & II-Hilfen finanziert. Sind alle Stärkungspaktempfängerkommunen im Plan? Ich habe da andere Nachrichten gehört. Und da alles bislang nur Planzahlen sind, ist keinesfalls klar, ob die vorgesehenen 1 Mrd. tatsächlich so zurückfließen und wiederverwendet werden können.

Außerdem lehnen wir den Kommunal-Soli ab. 19 Solizahler sind selbst im HSK und lediglich 6 der Zahlerkommunen haben einen ausgeglichenen Haushalt: Von daher ist Ihre Formulierung Reich stützt Arm falsch.

Aus all diesen vorgetragenen Gründen lehnen wir den Entwurf ab. Danke für die Aufmerksamkeit.

Hinweise und Zitate im Bedarfsfall:

**In diesem März erfolgte eine öffentliche Anhörung zum Stärkungspakt.**

Diese SV-Anhörung war ein Desaster für ihren Stärkungspakt. Weil's so schön war, zitiere ich mit Erlaubnis der Präsidentin/ des Präsidenten das Ein oder Andere:

o Frau BM Sonja Leidemann Witten, Tobias Stockhoff BM Dorsten und BM Heinrich Böckelühr die Ihre Stellungnahme für die **AG der 28 kreisangehörigen Städte in der ersten Stufe des Stärkungspaktes**, also als Betroffene Empfängerkommunen abgegeben haben:  
"Eine Lösung der Altschuldenproblematik und die damit einhergehenden Zinsrisiken liefert der Stärkungspakt nicht"  
"Am Stärkungspakt teilnehmende Kommunen sind gezwungen, auf der einen Seite Steuern (und Gebühren) zu erhöhen, auf der anderen Seite jedoch zumeist zeitgleich Leistungen für den Bürger zu reduzieren"

o **Bund der Steuerzahler NRW**

"Nach gut 4 Jahren Erfahrungen mit dem Stärkungspakt lässt sich ernüchternd festhalten, dass ein wesentliches Ziel der nachhaltigen Etatsanierung nicht erfüllt wurde. Trotz sehr guter Steuereinnahmen und geringer Zinsaufwendungen wachsen die kurzfristigen Kreditverbindlichkeiten (Kassenkredite) immer noch weiter"

"In den Stärkungspaktgemeinden zeigt sich ganz eindeutig, dass die Wohnsteuern massiv erhöht worden sind. Alle Kommunen des Stärkungspaktes haben seit 2011 an der Steuerschraube gedreht. "Deshalb ist aus Steuerzahlersicht festzuhalten, dass der Stärkungspakt in seiner jetzigen --Ausgestaltung ein umfassender Steuererhöhungspakt ist."

o **GPA** "In den aktuellen Top10 in den HHSanierungsplänen der am Stärkungspakt teilnehmenden Kommunen belegen die Maßnahmen "Erhöhung Grundsteuern", „Erhöhung Gewerbesteuer“ und „Erhöhung sonstige kommunale Steuern“ nach Auswertung der GPA nach wie vor vordere Plätze

o **Bd90/Grüne- Kämmerer der Stadt Bochum, Manfred Busch**

in seinem Fazit: "In der Periode 2010-2015 wurden eigentlich genauso hohe Defizite erzeugt, wie in der Vorperiode - lediglich wurden notwendige Kassenkredite durch Stärkungspakt-Mittel ersetzt"

o noch deutlicher: "letztlich wurden notwendige Kassenkredite durch Stärkungspakt-Mittel ersetzt und kommunale Kredite der Stärkungspakt-Kommen durch Kreditaufnahmen anderer mitfinanzierender Kommunen ersetzt